

abzuhandeln – man sieht, ein gutes Buch über »Öffentliche Straßen« zu schreiben, erfordert ein hohes Maß an Kompetenz: es ist keine einfache Aufgabe. Bücher über Straßenrecht sind daher auch eher Mangelware- und gute insbesondere.

Eines der besten stammt von Michael Sauthoff. Um so erfreulicher ist es, dass dieses Buch nun in einer neubearbeiteten 3. Auflage vorliegt. Bereits nach der ersten Auflage zum Klassiker geworden, bietet das Werk einen aktuellen und umfassenden Einblick in die Rechtsverhältnisse an öffentlichen Straßen. Dem Untertitel entsprechend werden abgedeckt das Straßenrecht im engeren Sinne, das Straßenverkehrsrecht und die Verkehrssicherungspflichten.

Eine Kaufempfehlung abzugeben, ist im Grundsatz überflüssig; das war oder wäre schon die Aufgabe der ersten Rezension gewesen. Aufgabe eines Rezensenten der dritten Auflage ist es eigentlich nur noch, (nochmals) darauf hinzuweisen, dass das Buch inzwischen neu erschienen ist. Und dieser Aufgabe komme ich gerne nach.

Dr. Adolf Rebler, Regensburg

Hans-Günter Henneke/Klaus Ritgen, Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung in Deutschland. 2021. 290 S. mit zweifarbigen Abbildungen. Hardcover. Euro 29,95. C.H. Beck, München. ISBN 978-3-406-72931-7.

Die kommunale Selbstverwaltung ist eine tragende Grundlage des staatlichen Gemeinwesens. Gerade auf örtlicher Ebene dokumentiert sich die bürgerschaftliche Mitwirkung und wird die Möglichkeit einer Einflussnahme auf Entscheidungsprozesse der örtlichen Gemeinschaft mit Händen greifbar. Nicht selten wird die kommunale Ebene als »Schule der Demokratie« bezeichnet. Mit einer zunehmenden Digitalisierung und Globalisierung sowie einer Internet- und Mediendemokratie sind neue Formen der bürgerschaftlichen Partizipation in das gesellschaftliche Rampenlicht getreten, die in Zeiten der Gründung der modernen Selbstverwaltung in Preußen zu Beginn des 19. Jahrhunderts (1808/1810) durch die herausragenden Reformer Reichsfreiherr Heinrich Friedrich Karl vom und zum Stein und Fürst Karl August von Hardenberg im Kern vielleicht schon angelegt waren, aber sich doch in der Folgezeit neu entfalten.

In diesem Spannungsfeld versteht sich die Schrift »Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung in Deutschland« als gelücktes Brückenbauwerk. Es verbindet die Grundlagen und die Geschichte der modernen kommunalen Selbstverwaltung der letzten gut zwei Jahrhunderte (*Stüer*, Funktionalreform und kommunale Selbstverwaltung, 1980) mit dem aktuellen Erscheinungsbild der Selbstverwaltung auf gemeindlicher, kreislicher und regionaler Ebene. Die Autoren sind für diese schwierige, viele Bereiche des kommunalen und staatlichen Gemeinwesens umfassende Perspektive bestens ausgewiesen. Jenseits eines Lehrbuchwissens oder einer Literaturrecherche bekannter Standardwerke und Dokumentationen wird ein Einblick in die kommunale Selbstverwaltung vermittelt, der seines gleichen sucht. Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen für Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung geben die Autoren in konzentrierter Form einen Überblick über die Städte, Landkreise und Gemeinden im bundesstaatlichen Gefüge, die kommunale Verwaltung, die Finanzierung der kommunalen Aufgaben-

erfüllung, die Grundzüge des kommunalen Verfassungsrechts und die Verfassungsgarantien der kommunalen Selbstverwaltung im GG und in den Landesverfassungen. Dabei werden die aufgerufenen Gegenstände jeweils mit allen wichtigen Themen eingehend und gut verständlich behandelt, die hier nicht einmal vollständig in Stichworten erwähnt werden können. Auch die aktuelle Debatte um die ergänzende Anrufung des BVerfG bei nicht ausreichender landesverfassungsrechtlicher Garantie der kommunalen Selbstverwaltung wird nicht ausgespart (*Henneke*, DVBl 2021, 216).

So stellt das Werk überzeugend die Strukturen und Aufgaben der Kommunen – Städte, Landkreise und Gemeinden – und ihre Finanzierung dar. Und es bleibt die Erkenntnis: Kommunen gestalten und verwalten unter Einbeziehung engagierter Bürger das Leben vor Ort. Sie sichern Daseinsvorsorge, unterhalten Schulen, Kitas und andere Einrichtungen, betreuen Langzeitarbeitslose, erbringen soziale Leistungen und vollziehen Gesetze. Auf welchen Grundlagen und wie die Kommunen dabei handeln – darum geht es in dieser Darstellung.

Perfekt für alle mit dem Kommunalrecht befassten Juristinnen und Juristen in Justiz, Anwaltschaft, Ministerien, Kommunen und Verbänden sowie alle an der Kommunalpolitik und der Kommunalverwaltung Interessierten. Das Werk kommt in seiner äußerlichen Gestalt eher elegant bescheiden daher, hat es aber hinsichtlich der Fülle der bereitgestellten Informationen und der überzeugenden Aussagekraft der durch zahlreiche Tabellen und Übersichten dokumentierten Ergebnisse in sich. Ein wahres Kraftpaket für jeden, der an Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung interessiert ist.

RA FAVerwR Prof. Dr. Bernhard Stüer (Münster/Osnabrück)

Jörn Axel Kämmerer/Markus Kotzur (Hrsg.). Ingo von Münch/Philip Kunig, Grundgesetz. Kommentar. 7. Aufl. 2021. LXX, 4.868 S. 2 Bde. geb. Euro 359,00. C.H. Beck, München. ISBN 978-3-406-73590-5.

Der mittlerweile schon legendäre zitronengelbe Kommentar zum Grundgesetz, der seine Farbe nur einem verlegerischen Zufall verdankt, ist nun in 7. Auflage erschienen. Erneut mussten die Nutzer mehrere Jahre auf ihn warten, wengleich sein Erscheinen diesmal nicht so früh angekündigt wurde.

Das Wagnis der Voraufgabe, einen gut eingeführten dreibändigen Kommentar auf zwei Bände zusammenzufassen, wurde offenbar vom Markt nicht negativ aufgenommen. Im Unterschied zur Voraufgabe enthält jetzt auch wieder jeder der Bände ein eigenes Sachverzeichnis, so dass dem Nutzer der Zugang zu den Inhalten erleichtert wird. Die Veränderungen im Kreis der Bearbeiter sind gewaltig. Dies betrifft zunächst den bisherigen Herausgeber *Kunig*, der mit sämtlichen Bearbeitungen ausgeschieden ist, wie auch den Begründer *von Münch*, der mit seinen zuletzt nur noch als Mitautor gezeichneten Vorbemerkungen zu den Art. 1–19 nun auch nicht mehr vertreten ist. Die Vorbemerkungen sind vielmehr weggefallen.

Insgesamt hat ein Generationswechsel stattgefunden, insbesondere sind mehrere Bearbeiter der ersten Auflage nun ausgeschieden, und neben dem schon bisherigen Bearbeiter *Jörn*